FINALARM INFOGRAFIK · INTERAKTIV

Gemeinschaftskonto im Todesfall auf einen Blick

Freibeträge, Fristen und Kosten, die nach einem Todesfall rund um das Gemeinschaftskonto zählen.

500.000 Euro
Freibetrag Ehegatte
Kinder: 400.000 Euro

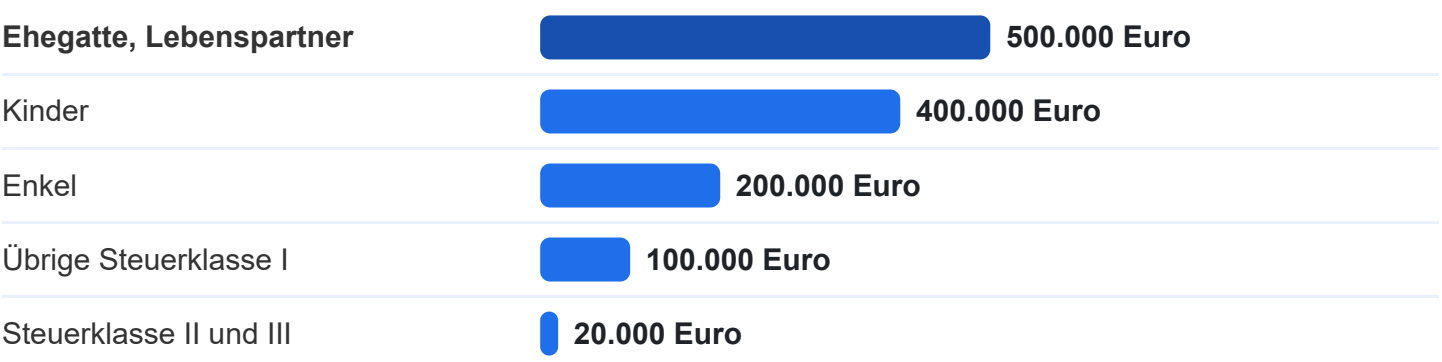
6 Wochen
Frist zur Ausschlagung
nach § 1944 BGB

100.000 Euro
Einlagensicherung
je Kunde und Institut

4,50 Euro
DKB Gemeinschaftskonto pro Monat
bei Geldeingang unter 700 Euro

Erbschaftsteuer-Freibeträge nach § 16 ErbStG

Bis zu diesen Beträgen bleibt der Erwerb steuerfrei, auch wenn das Gemeinschaftskonto ein hohes Guthaben hat.



Quelle: gesetze-im-internet.de (§ 16 ErbStG), Stand 24.11.2026.

Fristen nach dem Todesfall

Drei Fristen betreffen fast jedes Gemeinschaftskonto, dazu kommt die zeitlich begrenzte erhöhte Einlagensicherung.

BANK

Anzeige an das Finanzamt

Die Bank meldet das Guthaben selbst.

in der Regel innerhalb von
1 Monat
nachdem die Bank vom Todesfall erfuhr

⇄ danach

ERBEN

Ausschlagung

Wer den Nachlass nicht übernehmen will.

ab Kenntnis
6 Wochen
nach § 1944 BGB

⇄ und

ERBEN

Anzeige des Erwerbs

Schriftlich an das Finanzamt.

nach Kenntnis vom Anfall
3 Monate
nach § 30 Abs. 1 ErbStG

⇄ zusätzlich

EINLAGENSICHERUNG

Erhöhter Schutz bei Tod

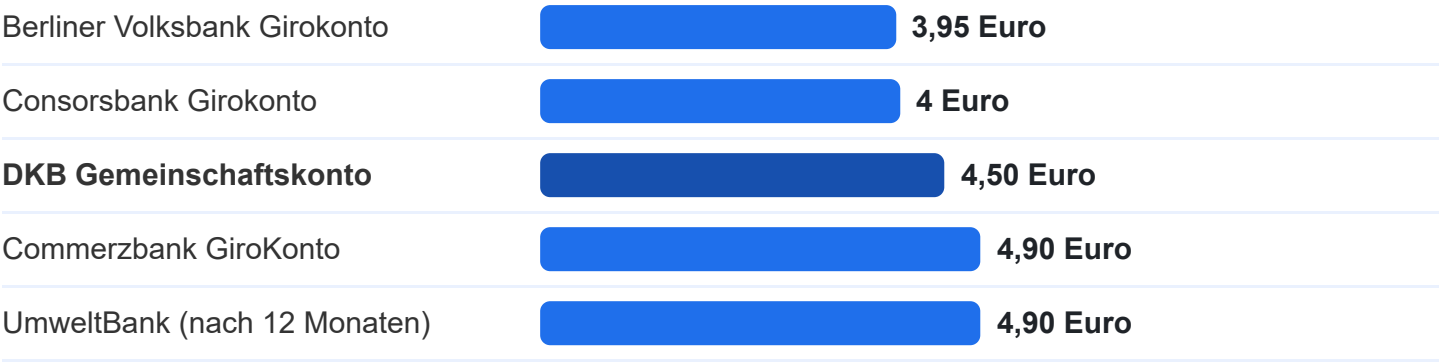
Für Leistungen bei Tod bis 500.000 Euro.

nach Gutschrift bis zu
6 Monate
nach § 8 Abs. 2 EinSiG

Quelle: gesetze-im-internet.de (BGB, ErbStG, EinSiG), Stand 24.11.2026.

Kontoführung pro Monat

Laut Anbieterseiten, Stand 24.11.2026. Entgelte sind variabel und hängen von Geldeingang und Alter ab.



54,00 Euro
pro Jahr kostet das DKB Gemeinschaftskonto bei Geldeingang unter 700 Euro

2,50 Euro
pro Monat kostet bei der DKB jedes weitere Gemeinschaftskonto

Quelle: dkb.de, umweltbank.de, commerzbank.de, consorsbank.de, berliner-volksbank.de, Stand 24.11.2026.

Quellen: gesetze-im-internet.de · dkb.de · umweltbank.de · commerzbank.de · consorsbank.de · berliner-volksbank.de
Stand: 24.11.2026

Interaktive Fassung: www.finalarm.de/konto/girokonten/gemeinschaftskonto-todesfall/